

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Königernheim
(öffentlicher Teil)

vom 22.09.2016

in Königernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ausschussmitglied
Rudi Wiss	Ausschussmitglied
Thomas Heier	Ausschussmitglied
Andrea Kurti	Ausschussmitglied in Vertretung von Grode, Horst
Roswitha Hassinger	Ausschussmitglied
Claus Bösel	Ausschussmitglied
Carsten Dietz	Ausschussmitglied
Maria Horter	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Bunn-Torner, Beate
Sven Horter	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Lauterbach, Nikolaus
Beate Landua	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Pforr, Stefan
Veit Schiemann	Ausschussmitglied
Doris Wolf-Slysz	Ausschussmitglied
Dietrich Landua	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Endres, Guido
Oliver Pirr	Ausschussmitglied
Sabine Kunz	Ausschussmitglied in Vertretung von Bunn-Torner, Beate (Bau- Ausschuss)

Vertreten:

Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Horter, Maria (Haupt- und Finanzausschuss und Kunz, Sabine (Bau- Ausschuss)
Nikolaus Lauterbach	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Horter, Sven
Stefan Pforr	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Landua, Beate
Horst Grode	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Kurti, Andrea
Guido Endres	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Landua, Dietrich

Nicht stimmberechtigt:

Bernhard Hammer 2. Beigeordneter

Für die Verwaltung:

Karin Reifschläger Schriftführung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Königernheim sind mit der Einladung vom 13.09.2016 auf Donnerstag, 22.09.2016, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Ausschüsse sind nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer zur ersten öffentlichen Ausschusssitzung der Gemeinde Königernheim. Sie teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Baustand der Friedhofshalle besichtigt wurde und erklärt, dass die Eröffnung der Friedhofshalle am Sonntag, 23. Oktober 2016, 15:00 Uhr, stattfinden werde, eine Einladung an die Bevölkerung werde durch die Presse noch erfolgen.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzen von TOP 3 – Beratung und Empfehlung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Königernheim-Ost – von der Tagesordnung.

Die Vorsitzende erklärt, dass im darauffolgenden TOP eine FNP-Änderung beraten werde, dieser TOP sei auch am 05.10.2016 im VG-Rat auf der Tagesordnung. Sie erläutert, dass die jetzt angedachte Variante noch nicht im FNP berücksichtigt sei. Sie weist darauf hin, dass ein Termin mit Herrn Strey vom Planungsbüro stattgefunden habe. Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Strey vor Beginn einer konkreten Entwurfsplanung klären wolle, wie die Entwässerung statfinde. Sie führt aus, dass die SGD Süd hier befragt werden müsse und erläutert dies ausführlich.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim stimmen der beantragten Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3 bis 9 (neu) entsprechen den bisherigen TOP 4 bis 10.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Empfehlung über die Installation einer satinierten bruch sicheren Scheibe an der Trauerhalle
2. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0015)
3. Ortsgemeinde Köngernheim; Städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes
 - A. Grundsatzbeschluss
 - B. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0019)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0017)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0016)
6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Rhein-Selz
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0014)
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Empfehlung über die Installation einer satinierten bruchsicheren Scheibe an der Trauerhalle
-

Die Vorsitzende erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf zur Installation einer satinierten bruchsicheren Scheibe an der Trauerhalle sehe, falls dies zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll erscheine, könne man erneut darüber beraten.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim empfehlen dem Gemeinderat, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Installation einer satinierten bruchsicheren Scheibe an der Trauerhalle zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften Landwirtschaft und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

2. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

Werden die Straßenbeleuchtungsanlagen einer Verkehrsanlage vollständig oder überwiegend erneuert, sind die Kosten beitragspflichtiger Aufwand.

Für die Beitragsumlage ist ein Gemeindeanteil von den beitragsfähigen Gesamtkosten abzusetzen, welcher aus dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen, d.h. dem Verhältnis zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr, abzuleiten ist. Bei der Straßenbeleuchtung ist dabei im Schwerpunkt der innerörtliche Fußgängerverkehr maßgeblich.

Die Rahmensätze betragen für Straßen

- mit fast ausschließlich Anliegerverkehr 25%
- mit fast ausschließlich Durchgangsverkehr 60-65%

Jede Straße ist einzeln abzurechnen.

Eine Ausnahme gilt für die Bahnhofstraße, Römer und Sackgasse. Aufgrund natürlicher Betrachtungsweise stellt die Verkehrsanlage Römer eine Verlängerung der Bahnhofstraße dar und ist, trotz unterschiedlichen Straßennamen als eine Verkehrsanlage zu sehen, die in die Gaustraße einmündet.

Die von der Bahnhofstraße abgehende Sackgasse ist als unselbstständiges Bestandteil der Bahnhofstraße zu qualifizieren, da sie den Eindruck einer Zufahrt vermittelt, eine nur geringe Länge von weniger als 100 Meter (ca. 80 Meter) aufweist und eine Weiterfahrmöglichkeit nicht gegeben ist. Aus vorgenannten Gründen sind Bahnhofstraße, Römer und Sackgasse als eine Abrechnungseinheit zu berücksichtigen.

Die Beitragserhebung erfolgt nach Vorliegen der Schlussrechnung des EWR und Ermittlung der konkreten beitragsfähigen Kosten der Einzelstraßen.

Derzeit ist lediglich eine Schätzung der Beitragsbelastung für die Anlieger auf Grundlage der Angebote des EWR möglich. Für die einzelnen Straßen werden folgende Beitragssätze pro beitragspflichtiger Grundstücksfläche erwartet:

1)	Bahnhofstraße/ Römer/ Sackgasse	ca. 1,00 €/qm
2)	Neugasse	ca. 1,80 €/ qm
3)	Oppenheimer Straße	ca. 0,60€/ qm
4)	Tränkgasse	ca. 1,20 €/ qm

In der Berechnung der Ausbaubeiträge zu berücksichtigen sind ebenfalls die Kosten der bereits in vorherigen Jahren erneuerten Einzellampen in der Sackgasse und Gaustraße als vorgezogene Maßnahme eines späteren Gesamtausbaus.

Eine Beitragserhebung für diese Leuchten ist noch nicht erfolgt und muss im Rahmen des nun anstehenden Gesamtausbaues abgerechnet werden.

Folgende Grundstücke werden für die Abrechnung nicht berücksichtigt, da dort bereits die Straßenbeleuchtung vor mehreren Jahren erneuert und bereits abgerechnet wurde:

-Oppenheimer Straße 51	Flur 6	Nr. 203 und Nr. 204
-Oppenheimer Straße 49	Flur 6	Nr. 205 und Nr. 206
-Oppenheimer Straße 47	Flur 6	Nr. 207 und Nr. 208

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt den 3. Bauabschnitt betreffe und erläutert ausführlich die Beschlussvorlage. Sie erklärt, dass zu beraten sei, ob für die Neugasse und die Tränkgasse der Gemeindeanteil evtl. um 5 % erhöht werden solle. Sie führt aus, dass die Brücke unten in der Tränkgasse über Fahrrad- und Fußweg den alten Ort an die Nonnenwiese anbinde, dies sei höher zu bewerten.

Nach Beratung ergehen folgende **Beschlüsse** in Einzelabstimmungen.

Die befugten Ausschussmitglieder rücken bei den sie betreffenden Abschnitten jeweils vom Beratungstisch ab.

Die Ausschüsse empfehlen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Königernheim, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als selbstständige Teilmaßnahme abzurechnen und Beiträge zu erheben. Unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse wird der Gemeindeanteil wie folgt festgesetzt:

- 1.) Bahnhofstraße/ Römer/ Sackgasse
Durchgangsverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil: 55%
Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,
Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung
- 2.) Neugasse
Anliegerverkehr leicht überwiegend, aber auch fußläufiger Durchgangsverkehr zu/von Hinter
dem Rathaus und Friesenheimer Weg
Gemeindeanteil: 45%
Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,
Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung
- 3.) Oppenheimer Straße
Durchgangsverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil: 55%
Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,
Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung
- 4.) Tränkgasse
Anliegerverkehr leicht überwiegend, aber auch fußläufiger Durchgangsverkehr zu/von Neu-
baugebiet
Gemeindeanteil: 45%
Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss: einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften,
Landwirtschaft und Umwelt: einstimmige Zustimmung

Die Vorsitzende informiert, dass sie am heutigen Tag erfahren habe, dass die bereits erneuerten Natriumdampflampen vom EWR zurückgenommen, preislich berücksichtigt und zugute geschrieben werden.

3. Ortsgemeinde Königernheim; Städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes
 - A. Grundsatzbeschluss
 - B. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Umsetzung des bisherigen Baugebietes „Köngernheim-Nordost“ gestaltete sich unter anderem aufgrund der Verkehrserschließung sehr problematisch. Aufgrund dessen soll das Baugebiet nun mit einem veränderten Geltungsbereich, welcher sich nördlich des Baugebietes „Am Hüttenpfad“ in ost- westlicher Richtung erstreckt, umgesetzt werden. Da der Bedarf an Baugrundstücken in der Ortsgemeinde sehr groß ist und bereits seit einigen Jahren kein Neubaugebiet mehr ausgewiesen worden ist, soll um dem Erfordernis einer angemessenen Eigenentwicklung gerecht zu werden die Flächengröße auf ca. 2 ha vergrößert werden.

Entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung steht der Ortsgemeinde eine Entwicklung in dieser Größenordnung zu. Der Bedarf an Wohnraum in der Ortsgemeinde kann nicht alleine durch die Mobilisierung von Baulandpotentialen im Innenbereich gedeckt werden, sodass eine Baulandentwicklung im Außenbereich erforderlich wird.

Im Bereich der Innenentwicklung gibt es in der Ortsgemeinde nur noch einzelne nicht bebaute Grundstücke, die sich jedoch in privater Hand befinden. Eine Bereitschaft diese zu bebauen oder zu veräußern liegt in diesen Fällen meist nicht vor.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich (Außenbereich) zu großen Teilen eine landwirtschaftliche Fläche vor. In Folge dessen ist eine entsprechende Anpassung/Aufnahme einer Wohnbaufläche im FNP bei der Verbandsgemeinde Rein-Selz zu beantragen.

Die Änderung eines Flächennutzungsplanes setzt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme bei der zuständigen Landesplanungsbehörde voraus. Die Verwaltung wird im Auftrag der Ortsgemeinde Udenheim als Träger der Bauleitplanung gemäß § 20 LPlG eine entsprechende Beantragung durchführen. Die zuständige Landesplanungsbehörde gibt im Benehmen mit der regionalen Planungsgemeinschaft alsbald den Trägern der Bauleitplanung in einer landesplanerischen Stellungnahme die bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung bekannt.

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Flächennutzungsplan noch nicht parzellenscharf sei.

Während der Beratung erklärt die Vorsitzende, dass eine ursprüngliche Planung, den Wirtschaftsweg mit einzubeziehen und mit umzulegen, nicht möglich sei, da der Kanal dort verlaufe.

Sie erläutert, dass weiter beraten werden solle nach Vorliegen des Entwurfes.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- A) Die Ausschüsse empfehlen, den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Baugebietes „Köngernheim-Nordost“ mit einem geänderten Geltungsbereich und einer Flächengröße von ca. 2 ha zu fassen.
- B) Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsgemeinde Rhein-Selz zur Ausweisung des betreffenden Wohngebietes in der Größenordnung von ca. 2 ha zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Neufassung der Geschäftsordnung wird Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung zum 01.07.2016 nötig.

In der Anlage beigefügt ist die Änderung der Mustergeschäftsordnung im Ministerialblatt vom 18.08.2016 sowie der Entwurf der Mustergeschäftsordnung mit Nachverfolgung der Änderungen.

Auszug aus der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz

§ 37 Geschäftsordnung

- 1. Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung
-

8. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Königernheim

vom:

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt wird gem. § 32 Abs. 1 GemO ermächtigt, abschließend das Benehmen nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch herzustellen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Königerner Gemeinderat vermutlich den Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt in einer anfänglichen Sitzung beauftragt habe, über Bauanträge und Bauvoranfragen abschließend zu entscheiden.

Sie erläutert, dass dieser Beschluss nach jeder Legislaturperiode neu gefasst werden müsse. Nun sei aufgefallen, dass dies nicht geschehen sei.

Nach Prüfung dieses Sachverhaltes habe man festgestellt, dass eine Regelung in der Hauptsatzung sinnvoll sei, da sich der Gemeinderat zu Beginn jeder Legislaturperiode mit der Hauptsatzung auseinandersetzen müsse.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Bauvoranfragen und Bauanträge innerhalb von vier Wochen bearbeitet sein müssen. Um diese Frist einzuhalten, sei es sicherer, den Bauausschuss zu beauftragen, abschließende Entscheidungen zu treffen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim, die beiliegende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Rhein-Selz
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachdarstellung der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 gem. § 5 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz beschlossen. Die 1. Änderung umfasst die:

- Ausweisung einer gemischten Baufläche in Dienheim entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Taubhaus-Nord“
- Ausweisung einer gemischten Baufläche in Dorn-Dürkheim zur Ermöglichung der Erweiterung des Angebotes an Übernachtungsmöglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Darstellung einer Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ in Oppenheim
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in Uнденheim

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Städte Nierstein und Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2, Satz 3 ist folgendes geregelt:

„Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.“

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Vorlage liegen Pläne zu den Einzeländerungen gemischte Baufläche Taubhaus-Nord in Dienheim (1.Ä 03/01, 0,36 ha), gemischte Baufläche in Dorn-Dürkheim (1.Ä 05/01, 0,81 ha), Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ in Oppenheim (1.Ä 15/01, 0,02 ha), Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in Undenheim (1.Ä 18/01, 2,28 ha) bei.

Nach Erläuterungen der Vorsitzenden ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, die Zustimmung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Teiländerungen Dienheim, Dorn-Dürkheim, Oppenheim und Undenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Selz vom 12.07.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

7. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

Die Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder über ein Schreiben des Ministeriums. Sie erklärt, dass die Bauvoranfragen und Bauanträge jetzt in öffentlicher Sitzung beraten werden müssen. Es werde darauf hingewiesen, dass Namen nicht öffentlich genannt werden dürfen, sondern die Bezeichnung der Flurstücke. Sie weist darauf hin, dass es eine Ausnahme gebe im landwirtschaftlichen Bereich, wenn es um Altenteiler und um personenschutzbedürftige Belange gehe. In diesem Falle müsse zunächst beschlossen werden, dass nichtöffentlich beraten werde, anschließend müsse das Ergebnis ohne Nennung der Namen öffentlich bekanntgegeben werden.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der einzige Ausschuss sei, der nichtöffentlich tage.

8. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Beschädigungen Boden Sickingerhalle**
Die Vorsitzende teilt mit, dass es einen Termin mit der Fa. Piepenbrock gegeben habe. Es werde seitens der Firma geprüft, inwieweit sie sich an den Gutachterkosten beteiligen und den Schaden beheben werde. Sie erläutert, dass der Boden zurzeit nicht nutzbar sei, die Schadensbehebung sei Aufgabe des Verursachers.
- **Entwässerung der Ortsstraßen und Bürgersteige an klassifizierten Straßen der Ortsgemeinde Köngernheim**
vorläufige Festsetzung: zu zahlender Betrag der Ortsgemeinde Köngernheim ca. 18.300,00 €
- **Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe**
Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Schreiben gekommen sei zur Kenntnisnahme. Der Normenkontrollantrag sei beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht worden. Sie erläutert, dass Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde, der die Gemeinden vertrete, zuversichtlich sei, dass die Gemeinde Köngernheim in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu stark eingeschränkt sei. Die Vorsitzende gibt weitere ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema.
- **Bürgerkoffer eingestampft**
Die Vorsitzende teilt mit, dass es bisher am 1. Mittwoch im Monat die Möglichkeit gegeben habe, Aufgaben des Einwohnermeldeamtes vor Ort zu erledigen, dies gebe es jetzt nicht mehr. Sie erläutert, dass sich behinderte und nicht mobile Menschen an das Einwohnermeldeamt richten können, sie würden dann besucht.
Die Vorsitzende führt aus, dass ansonsten das Einwohnermeldeamt an einem Samstag im Monat und donnerstags abends länger geöffnet habe.
- **Kita**
 - Die Vorsitzende teilt mit, dass vom Kreis Mainz-Bingen die Mitteilung gekommen sei, dass der Leitungsfreistellung von 15 auf 18 Wochenstunden zugestimmt wurde. Sie erläutert, dass sie dies für zu wenig halte, da der Verwaltungsbedarf sehr hoch sei und eigentlich eine zusätzliche Sekretariatskraft erforderlich sei.
 - Fenster wurden ausgeschrieben, da die Verwaltung nicht befugt sei.
- **Bürgerinfo bezüglich Straßenbeleuchtung am 10.10.2016**
Die Vorsitzende teilt mit, dass die betroffenen Haushalte von der VG Einladungen erhalten werden.
- **Trauerhalle**
Einweihung am 23.10.2016 um 15:00 Uhr.

9. Anfragen

Herr Bösel äußert, dass er von Herrn Peter Hammen angesprochen wurde. Herr Hammen sei bereit, den Fahrradweg an der Pferdekoppel am Sportplatz mit Schotter aufzufüllen und das Material zu stellen.

Die Vorsitzende antwortet, dass abzuwarten sei, ob Schotter am Friedhof übrig bleibe. Sie führt aus, dass sie sich mit Herrn Hammen und Herrn Hubert Fery vor Ort die Sache ansehen wolle, der Schotter müsse auch abgerüttelt und verdichtet werden.

Herr Schiemann erkundigt sich, wer die gelben Fähnchen mit der Aufschrift *Schulanfang* von der Verkehrswacht aufgehängt habe. Er weist darauf hin, dass diese nur sinnvoll seien, wenn sie auch wieder abgehängt würden, sonst würden sie nicht mehr auffallen und ihre Wirkung verfehlen.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Fähnchen von den Gemeindearbeitern abhängen lassen werde.

Herr Dietz erkundigt sich, wie oft der Mitarbeiter der Security-Firma in den Schulferien vor Ort gewesen sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass er häufig da gewesen sei. Sie erläutert, dass die Gemeinde nicht gegen Vandalismus versichert sei. Sie zählt auf, welche Schäden durch Vandalismus verursacht wurden und führt aus, dass die Präsenz der Security-Firma dazu geführt habe, dass die dunklen Gestalten auf dem Spielplatz verschwunden seien, das Ordnungsamt habe um diese Uhrzeit bereits Feierabend.

Nach weiteren ausführlichen Erläuterungen erklärt die Vorsitzende, dass der Einsatz der Security-Firma für vier Wochen 600,00 € betrage und diese solle auch in Zukunft beauftragt werden.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jutta Hoff
Ortsbürgermeisterin

Karin Reifschläger